

Konzeption der Jugendwohngemeinschaften Neuperlach und Gern

1. Trägerschaft / Entstehung der Wohngemeinschaften

Träger der beiden Jugendwohngemeinschaften ist der Verein Gesellschaftspolitische Projekte/ GPP e.V., gegründet 1969 und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V..

Die Jugendwohngemeinschaft Neuperlach entstand 1976. Im Jahr 1980 eröffneten wir eine zweite Wohngemeinschaft, mit heutigem Sitz in Gern. Beide Wohngemeinschaften arbeiten nach der gleichen Konzeption.

2. Betreuungsform

Mit unseren teilbetreuten, koedukativen Jugendwohngemeinschaften wird Hilfe zur Erziehung geleistet. Die Teilbetreuung findet vorwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden statt. Zusätzlich werden je nach individuellem Bedarf flexible Termine vereinbart, welche auch außerhalb der Jugendwohngemeinschaft stattfinden können.



3. Zielgruppe

Die Jugendwohngemeinschaften sind ein stationäres Angebot der Jugendhilfe. Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene beider Geschlechter und unterschiedlicher Nationalitäten sowie Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge im Alter von 16 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, deren Lebenssituation durch belastende familiäre Konflikte gekennzeichnet und durch ambulante Jugendhilfemaßnahmen nicht mehr zu bewältigen ist.

Eine Aufnahme von Jugendlichen mit seelischer Behinderung oder jungen Menschen, die unter psychischen Belastungen leiden, kann nach einer individuellen Eignungsprüfung erfolgen.

3.1 Aufnahmevoraussetzungen

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer sozialen Notlage befinden oder aufgrund von belastenden Lebenssituationen nicht mehr im Elternhaus leben können. Ein Betreuungsbedarf im Sinne des § 27 KJHG besteht.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den BetreuerInnen und den BewohnerInnen in den Jugendwohngemeinschaften ist eine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im Alltagshandeln sowie das Bemühen um eine schulische bzw. berufliche Perspektive notwendig. Zu berücksichtigen sind unsere Instrumentarien wie die Hausordnung, der Nutzungsvertrag und die Jugendwohngemeinschaftsregeln.

Die Zustimmung für eine Jugendhilfemaßnahme seitens Jugendamt beziehungsweise Sozialbürgerhaus muss vorliegen. Die Aufnahme kann nach persönlichen Vorstellungsgesprächen mit den zuständigen Fachkräften erfolgen.

3.2 Ausschlusskriterien

Junge Menschen mit einer massiven Suchtproblematik oder mit psychiatrischen Erkrankungen, die aufgrund ihres Krankheitsbildes eine besondere Betreuung benötigen.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1 Finanzierung und rechtliche Grundlagen

Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß §27 KJHG in Verbindung mit §34 Abs. 3, § 35, §35a und § 41 KJHG und wird über Tagespflegesatz finanziert, welcher jedoch nicht die Kosten für die Alimentierung der Jugendlichen enthält.

Für ihren Lebensunterhalt sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen finanziell selbst verantwortlich. Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt, wenn kein ausreichend eigenes Einkommen zur Verfügung steht.

Die Notwendigkeit, für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu müssen, stärkt die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4.2 Räumliche Bedingungen

In den Jugendwohngemeinschaften stehen für alle BewohnerInnen Einzelzimmer sowie ein Gruppenraum für Gemeinschaftsaktivitäten zur Verfügung. Dies ermöglicht die Selbstentfaltung und Rückzugsmöglichkeiten des Einzelnen, es lässt aber auch Raum für Kommunikation und Austausch untereinander.

Das Pädagogenzimmer gewährleistet einen Schutzraum für Einzelgespräche und administrative Tätigkeiten.

Darüber hinaus bietet die Geschäftsstelle einen zusätzlichen Raum für Klientenkontakt, Teamarbeit, Beratung und Verwaltung.

Konzeption der Jugendwohngemeinschaften Neuperlach und Gern

5. Betreuungsangebote

5.1 Betreuungsbeziehung

Wichtigste Grundlage dieses Betreuungskonzeptes ist die Betreuungsbeziehung zwischen den Fachkräften und den jeweiligen Jugendlichen, welche durch Wertschätzung, Empathie, Kontinuität, Verlässlichkeit und Professionalität gekennzeichnet ist. Zusätzlich spielt die Berücksichtigung der Gruppendynamik/Gruppenpädagogik und die individuellen Sozialkontakte unter den Jugendlichen eine wichtige Rolle.

5.2 Betreuungsfachkräfte

Die Jugendwohngemeinschaften werden von vielseitig qualifizierten Kleinteams, bestehend aus einer Sozialpädagogin und einem Sozialpädagogen, betreut. Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über Qualifikationen, beispielsweise in Systemischer Familientherapie, Konfliktmanagement, Mädchen- und Jungenarbeit, interkulturelle Kompetenz, Freizeitpädagogik, Kunsttherapie, Kurzzeitberatung und Gruppenpädagogik.

Dieser koedukative familienähnliche Rahmen, der den Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht werden soll, wird durch SozialpädagogInnen gewährleistet. In regelmäßiger Supervision erfolgt eine beständige Reflektion der Arbeit. Den Fachdienst übernimmt ein/e Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutIn.

5.3 Betreuungsrahmen

Die Jugendlichen sind vollstationär in einer teiltbetreuten Wohngemeinschaft untergebracht und gestalten ihren Lebensalltag weitgehend selbständig. Die Betreuung findet zu festen und flexiblen Zeiten und Terminen, überwiegend in den Abendstunden, aber auch an Nachmittagen und an Wochenenden statt. Im Vordergrund stehen die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen, welchen durch lebenspraktische Trainings und psychosoziale Angebote Rechnung getragen wird. Dazu zählen beispielsweise Begleitung bei Behördengängen oder Beratung bei schulischen Fragen oder Ausbildungsangelegenheiten. Bei Jugendlichen, die unter besonderen psychischen Belastungen stehen, macht die Krisenintervention und Therapievorbereitung einen Teil unserer Arbeit aus.

In den letzten Jahren nehmen wir in unseren koedukativen Jugendwohngemeinschaften vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf. Dies bedeutet für uns, dass sich unser interkultureller Ansatz um eine Flüchtlingsperspektive erweitert hat. Unsere Erfahrung zeigt, dass der stützende und unterstützende Rahmen unserer Jugendwohngemeinschaften und auch die familiäre Atmosphäre als kleiner Träger eine wichtige Grundlage dafür bildet, wieder Vertrauen, Sicherheit und Perspektiven zu finden. Um das Gruppengefühl zu stärken, führen wir freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen durch.

Weiterer wichtiger Bestandteil ist eine bedarfsorientierte Elternarbeit, die sich auf das Spannungsfeld der Familie fokussiert. Schwerpunkt ist hier die Verbesserung der Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen im Hinblick auf die Verselbständigung der jungen Erwachsenen.

6. Pädagogische Zielsetzung

Unserer Arbeit in den teiltbetreuten Jugendwohngemeinschaften liegen folgende pädagogischen Zielsetzungen zu Grunde:

Selbständigkeit

- Eigenverantwortliche Lebensführung
- Hinführung zu geeigneten Schulbeziehungsweise Arbeitsangeboten
- Erfolgreiche Beendigung der Ausbildung und Bewältigung der Anforderung des Berufslebens
- Erlangen sozialer Kompetenz und Integration in das soziale Umfeld
- Unterstützung der geschlechtsspezifischen Identitäts- und Rollenfindung
- Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie der Beziehungsfähigkeit
- Entwicklung eines strukturierten Tagesablaufs
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Befähigung zu interkulturellem Zusammenleben
- Familien- und Elternarbeit

